

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/35/08

**Durchführung von Erasmus Mundus „Fenster Externe Zusammenarbeit“ im akademischen Jahr 2009-2010**

**Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und des Austauschs von Studenten, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern**

(2008/C 328/07)

## 1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Das „Fenster“ Erasmus Mundus Externe Zusammenarbeit zielt auf die gegenseitige Bereicherung und die bessere Verständigung zwischen der Europäischen Union und Drittländern ab. Es ist zur Förderung der Zusammenarbeit von Einrichtungen im Hochschulbereich zwischen der Europäischen Union und Drittländern mittels eines Mobilitätsprogramms bestimmt, das auf den Austausch von Studenten und Hochschulangehörigen zu Studien-, Lehr-, Ausbildungs- und Forschungszwecken ausgerichtet ist.

Bitte beachten Sie, dass dies die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Erasmus Mundus „Fenster Externe Zusammenarbeit“ (Erasmus Mundus External Cooperation Window, EMECW) ist und dass das EMECW als Aktion II „Partnerschaften“ in das neue Programm Erasmus Mundus II zur Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität in der Hochschulbildung integriert ist.

## 2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER UND LÄNDER

Antragsteller müssen Universitäten oder europäische Hochschuleinrichtungen sein, die eine Partnerschaft von bis zu 20 Partnereinrichtungen vertreten.

Die Partnerschaft muss sich aus europäischen Hochschuleinrichtungen, die sich vor dem Tag der Veröffentlichung der vorliegenden Aufforderung im Besitz einer Erasmus-Hochschulcharta befinden, und in Drittländern von den nationalen Behörden anerkannten und zugelassenen Hochschuleinrichtungen zusammensetzen.

Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder stattfinden, die durch diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgedeckt sind. Es gibt drei Gruppen von förderfähigen Ländern/Regionen:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- Kandidatenländer für den Beitritt zur Europäischen Union (Kroatien und Türkei) und EWR-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen),
- die nachstehend genannten Drittländer und geografischen Regionen:

Argentinien, Brasilien, China, Russland, Indien, asiatischer Raum, zentralasiatische Republiken, Region Lateinamerika, Region Naher und Mittlerer Osten, südliche und östliche Nachbargebiete sowie Westliche Balkanregion.

### 3. FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN

Die Gemeinschaftsfinanzhilfen sollen der Finanzierung von Partnerschaften von Hochschuleinrichtungen aus europäischen und Drittländern dienen, die folgende Formen von Aktivitäten umfassen:

- die **Organisation der individuellen Mobilität** von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern/Dozenten auf Ebene der Hochschulbildung,
- die **Durchführung der individuellen Mobilität**. Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Mobilitäts- und Ausbildungsarten sind:
  - Studierende: Mobilitäts- und Ausbildungsmöglichkeiten für Studierende im Erststudium, für Master-Studiengänge, die Promotion und die Ausbildung im Anschluss an die Promotion,
  - Wissenschaftliche Mitarbeiter/Dozenten: Austausch zum Zweck der Lehre, der praktischen Ausbildung und der Forschung.

Die geplante Dauer eines Projekts darf **48 Monate nicht überschreiten**.

Förderfähige Maßnahmen, einschließlich vorbereitender Tätigkeiten, können am **15. Juli 2009** beginnen, sofern die Verträge unterzeichnet wurden. Alle Maßnahmen müssen bis zum **15. Juli 2013** abgeschlossen sein.

Außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen höherer Gewalt und vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Agentur **müssen alle individuellen Mobilitätsmaßnahmen spätestens am 1. September 2010 beginnen**.

### 4. GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Gewährungskriterien ermöglichen die Bewertung der Qualität der eingereichten Vorschläge in Bezug auf die festgelegten Ziele und Prioritäten, sodass die Finanzhilfen für Maßnahmen gewährt werden, die zu einer optimalen Gesamtwirksamkeit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beitragen.

Die Anträge werden anhand der folgenden Gewährungskriterien bewertet und auf einer Skala von 100 eingestuft:

- Managementkapazität und Fachwissen der Antragsteller und Partner (*Gewichtung: 10 von 100*),
- Sachdienlichkeit der Aktivitäten im Hinblick auf das Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (*Gewichtung: 25 von 100*),
- Methodik zur Verwaltung der Partnerschaft und zur Durchführung der Mobilitätsmaßnahmen (*Gewichtung: 50 von 100*),
- Nachhaltigkeit (*Gewichtung: 15 von 100*).

### 5. VERFÜGBARE MITTEL

Der im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellte Gesamt-Richtwert beläuft sich auf **163,500 Mio. EUR** für die nachstehenden geografischen Fenster:

Geografisches Fenster	Instrument der Zusammenarbeit	Gesamt-Richtwert	Anzahl der voraussichtlich zu finanzierenden Projekte
Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland	ENPI	29 Mio. EUR	8
Jemen, Iran und Irak	DCI	3 Mio. EUR	1
Zentralasiatische Republiken	DCI	5 Mio. EUR	2
Westlicher Balkan	IPA	8,5 Mio. EUR	2
<i>Asiatischer Raum</i>			
Asiatischer Raum	DCI	20 Mio. EUR	4
Indien	DCI	19 Mio. EUR	4
China	DCI	26 Mio. EUR	5

Geografisches Fenster	Instrument der Zusammenarbeit	Gesamt-Richtwert	Anzahl der voraussichtlich zu finanzierenden Projekte
<i>Region Lateinamerika</i>			
Brasilien	DCI	9,3 Mio. EUR	3
Argentinien	DCI	2,1 Mio. EUR	1
Region Lateinamerika	DCI	41,6 Mio. EUR	13

#### 6. EINREICHUNGSFRIST

Die Vorschläge müssen bis **spätestens 13. März 2009** eingereicht werden. Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Erasmus Mundus — Fenster Externe Zusammenarbeit 08“  
 Referat P4  
 Avenue du Bourget 1 (BOUR 00/37)  
 B-1140 Brüssel

Eine elektronische Fassung des Antrags zusammen mit den Belegen ist an die folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

EACEA-EM-EXTCOOP@ec.europa.eu

Es werden nur Vorschläge akzeptiert, die auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten, mit einem Stempel versehenen und vom Rechtsvertreter der antragstellenden europäischen Hochschuleinrichtung beglaubigten Antragsformular eingereicht werden.

#### 7. WEITERE INFORMATIONEN

Die Leitlinien zur Förderung von Antragstellern und das entsprechende Antragsformular sind auf folgender Website verfügbar:

<http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/index.htm>

Die Anträge müssen auf dem entsprechenden Antragsformular eingereicht werden und alle erforderlichen Anhänge enthalten.